

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/037/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Anlagen:

1 Eröffnungsbilanz (Aktiva und Passiva)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	18.05.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	20.05.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	keine		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Haushaltsführung der Stadt Schwabach wurde zum 01.01.2009 auf die kommunale Doppik umgestellt.

Nach § 91 KommHV-Doppik ist zum Beginn des ersten Haushaltsjahres, in dem das Rechnungswesen nach den Regeln der kommunalen Doppik geführt wird, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

II. Sachvortrag

1. Grobe Gliederung der Eröffnungsbilanz

a) Aktiva

Anlagevermögen	210.590.026,51 €	84,82 %
Umlaufvermögen	37.698.642,88 €	15,18 %

Bilanzsumme **248.288.669,39 € 100 %**

b) Passiva

Eigenkapital	90.875.586,12 €	36,60 %
Sonderposten	65.077.534,88 €	26,21 %
Rückstellungen	47.554.850,00 €	19,15 %
Verbindlichkeiten	44.357.647,04 €	17,87 %
Passive Rechnungsabgrenzung	423.051,35 €	0,17 %

Bilanzsumme **248.288.669,39 € 100 %**

2. Erläuterung einzelner wichtiger Summen

a) Sachanlagen (1.2 der Aktiva)

Die Gebäude und das Infrastrukturvermögen wurden mit Hilfe externer Gutachter bewertet. Für die Bewertung der Gebäude wurde die LGA Nürnberg eingesetzt, die Bewertung der Straßen (ohne Grund und Boden) wurde mit Hilfe der Hans Luftbild durchgeführt. Nach erfolgter Prüfung durch das städt. Rechnungsprüfungsamt waren noch Anpassungen der ermittelten Werte erforderlich.

b) Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.2.7 der Aktiva)

In diesem Betrag sind auch die Medianbestände in der städtischen Bibliothek und der Stadtbildstelle enthalten.

c) Finanzanlagen (1.3 der Aktiva)

Hier sind die städtischen Anteile an den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen enthalten. Die Werte wurden über eine Schwabacher Wirtschaftsprüfungskanzlei ermittelt. Auffallend ist der städtische Anteil an der Stadt Krankenhaus gGmbH mit „nur“ 1.000 T€. Hier waren nach Rücksprache mit dem von uns beauftragten Wirtschaftsprüfer dem in der Bilanz der Stadt Krankenhaus gGmbH ausgewiesenen Eigenkapital die Verlustvorträge gegen zu rechnen.

d) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (2.2 der Aktiva)

Diese Beträge enthalten alle aus kameraler Zeit übernommenen Geschäftsvorfälle, die Forderungen darstellen. Hier mussten in zum Teil sehr aufwändigen Nachforschungen die Forderungsbestände in den Fachämtern ermittelt werden.

In den Forderungen aus Transferleistungen sind die vom Freistaat zum Stichtag 01.01.2009

bewilligten aber noch nicht ausbezahlten Zuwendungen für Fördermaßnahmen enthalten.

e) Liquide Mittel (2.4 der Aktiva)

Hier sind alle Geldbestände der Stadt bei unseren Geschäftsbanken ausgewiesen. Ein großer Teil dieses Bestandes entfällt jedoch auf die ehemaligen kameralen Sonderrücklagen, die nur zweckentsprechend ausgegeben werden können.

f) Eigenkapital (1. der Passiva)

Die Allgemeine Rücklage (Nettoposition) stellt die Differenz aus der Summe des Aktivvermögens zu den Positionen 2. bis 5. des Passivvermögens dar. Sie hat mit den Beständen an liquiden Mitteln aus Sicht der Bilanz nichts zu tun. Diese Bilanzposition erfährt eine Änderung, wenn über den Jahresabschluss die Ergebnisrechnung einen Überschuss oder Fehlbetrag ausweisen würde, der abzudecken wäre.

Aus dem kameralen Ergebnis 2007 wurde der damaligen allgemeinen Rücklage ein Überschuss für Zwecke des „Finanzausgleichs“ zugeordnet. Dieser soll vorab in der Eröffnungsbilanz als Ergebnissrücklage dargestellt werden, um evtl. künftige Jahresfehlbeträge ausgleichen zu können, bevor die erwähnte Allgemeine Rücklage angegriffen werden muss.

g) Sonderposten (2. der Passiva)

Hierunter sind die staatlichen Zuwendungen und Beiträge (Herstellungsbeiträge und Ausbaubeiträge der Schwabacher Bürger) zur Finanzierung des auf der Aktivseite dargestellten Sachanlagevermögens dargestellt. Soweit diese Sonderposten auflösbar sind, stellen sie die Gegenfinanzierung im Ergebnishaushalt zu den dort zu buchenden Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen dar.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich stellen die auch in den liquiden Mitteln enthaltenen Gebührenaussgleichsrücklagen für die Kostenrechnenden Einrichtungen dar.

h) Rückstellungen (3 der Passiva)

Rückstellungen sind zu bilden, um in der Bilanz künftige noch ungewisse Verpflichtungen abzubilden.

Die größten Beträge ergeben die Pensionsrückstellung und die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen gegen über den städtischen Beamten. Nr. 6.6.2 der Bewertungsrichtlinien schreiben diese als Pflichtrückstellungen vor. Auch die Zahlung von Umlagen an den Versorgungsverband sowie Versicherungsbeiträgen an die Versicherungskammer zur Beihilfeabsicherung entbinden nicht von der Bildung von Rückstellungen, weil letzten Endes die Stadt als die rechtlich Verpflichtete bei Leistungsausfall eintreten muss.

Die Rückstellung für Deponien und Altlasten deckt die Nachsorge für die Abfalldeponie ab. Diese Rückstellung ist als Teil der liquiden Mittel (ehemalige zweckgebundene Sonderrücklage) auch in Geld vorhanden.

Die Rückstellung für Prozesskosten ist erforderlich um das Risiko aus einem beim Bundesverwaltungsgericht anhängigen Prozess im Bereich der Jugend- und Sozialverwaltung darzustellen.

Die FAG-Rückstellung wird vorsorglich gebildet, um jetzt bereits erkennbare künftige Erhöhungen bei der Bezirksumlage in der Eröffnungsbilanz darzustellen. Für künftige Umlageforderungen ist so eine ertragswirksame Auflösung zur Abmilderung der Auswirkungen in künftigen Ergebnishaushalten erreichbar.

i) Verbindlichkeiten (4 der Passiva)

In den Verbindlichkeiten sind mit dem größten Anteil unsere Kreditverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten weitest gehend zu diesem Zeitpunkt vorliegende aber noch nicht bezahlte Rechnungen oder sonstige Leistungen.

j) Passive Rechnungsabgrenzung (5. der Passiva)

Diese Summe enthält vorausbezahlte Friedhofsgebühren.

3. Bilanzkennzahlen

a) Eigenkapitalquote I	36,60 %
b) Eigenkapitalquote II	58,30 %

4. Sonstiges

Die Eröffnungsbilanz wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Eine Beschlussfassung dazu erfolgt über den Beschluss zur Feststellung der Schlussbilanz nach Ablauf des ersten Rechnungsjahres nach den Regeln der kommunalen Doppik.

Zu einzelnen Bilanzpositionen können sich nach örtlicher oder überörtlicher Prüfung oder evtl. noch erforderliche Nacherfassungen noch Änderungen ergeben. Solche Änderungen können nach § 93 KommHV-Doppik ergebnisneutral, d.h. gegen die Eigenkapitalposition (Allgemeine Rücklage) gebucht werden.

III. Kosten

Die Eröffnungsbilanz soll nach Erstellung der Anlagen und des Bilanzanhangs durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband überörtlich geprüft werden. Dafür fallen Prüfungsgebühren an. Deren Höhe ist momentan nicht abzuschätzen.